

Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

**Vorhabenbezogener B-Plan Bardowick Nr. 53 „Daimlerstraße Süd-West“
mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der B-Pläne Bardowick Nr.10 „Heereskamp“,
Nr. 10d „Heereskamp, 4. Änderung“ und Nr. 47 „Daimlerstraße West“**

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 53 „Daimlerstraße Süd-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen sowie von Grün- und Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Bardowick Nr. 53 „Daimlerstraße Süd-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der B-Pläne Bardowick Nr.10 „Heereskamp“, Nr. 10d „Heereskamp, 4. Änderung“ und Nr. 47 „Daimlerstraße West“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Gebiet liegt nordöstlich der BAB A 39 und südwestlich der Daimlerstraße.

Die gebilligten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 53 „Daimlerstraße Süd-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, dem 17.09.2018 bis Freitag, dem 19.10.2018

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Unterlagen sind auch im Internet unter: <http://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/> einsehbar.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.


Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Energie, Kultur, sonstige Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 14.05.2018 (1), Landkreis Lüneburg vom 22.05.2018 (2), Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 19.04.2018 (3), Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 20.04.2018 (4), Deutsche Bahn AG vom 26.04.2018 (5), NABU Kreisgruppe Lüneburg, 10.05.2018 (6)) hingewiesen.

Verfügbar sind insbesondere umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Brandschutz (Versorgung mit Löschwasser)(2), Kampfmittelbelastungen (3), Immissionsschutz (Emissionen Gewerbe und Verkehr)(4, 5)
- Tiere und Pflanzen: Kompensationsbedarf und Bepflanzung (2), Artenschutzrechtliche Betrachtung (2), Pflanzlisten (6)
- Landschaft: Grünstreifen (2)
- Wasser: Oberflächenentwässerung (2, 6)

Bardowick, den 07.09.2018

Im Auftrag


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 07.09.2018
Tag der Abnahme:

